

# Die Bischöfe und das neue Meßbuch

Anmerkungen zur Erklärung der deutschen Bischofskonferenz  
vom 24. September 1975

Von Bruno Kleinheyer

Daß die Bischöfe des deutschen Sprachgebiets mit ihrem Beschluß, das neue deutsche Meßbuch zu approbieren, nicht nur Beifall ernten würden, wird ihnen nicht erst klar geworden sein, als ihnen wenige Wochen vor der Bischofsversammlung in Salzburg (am 23. 9. 1974) zwei Anträge vorgelegt wurden, deren Ziel es war, den Approbationsbeschluß zu verhindern bzw. ihn im Kern auszuhöhlen.<sup>1</sup> Vorgelegt wurden jene beiden Anträge von Priestern und Laien, die zwar als einzelne die Anträge unterzeichnet haben, die aber mit einigem Recht — schaut man auf manche ihrer sonstigen Veröffentlichungen (im weitesten Sinne) — als eine relativ homogene Gruppe angesehen werden können.

Ohne Zweifel gehört auch die damalige Demarche, erst recht aber die sich anschließende Kampagne (zumindest einzelner Mitglieder der genannten Gruppe)<sup>2</sup> gegen den Approbationsbeschluß zum Kontext der Erklärung, die fast auf den Tag genau ein Jahr später (Fulda, 24. 9. 1975) »zur Einführung des neuen deutschen Meßbuches« von den deutschen Bischöfen verabschiedet wurde.<sup>3</sup> Aber niemand, der unvoreingenommen diese Erklärung der Bischöfe liest, wird darin eine Stellungnahme sehen können, die sich ausschließlich oder auch nur vornehmlich gegen diese Opponenten richtet. Die Bischöfe wenden sich in ihrer Erklärung gewiß auch an die — vorsichtig gesagt — integralistische, in zumindest einzelnen Äußerungen freilich beängstigend reaktionäre Gruppe. Aber sie sind nicht in diese Richtung einseitig fixiert. Auch und im gleichen Atemzug werden die »Abweichler nach links« ins Gebet genommen. »Es widerspricht«, heißt es in der Erklärung, »dem

---

<sup>1</sup> R. Gewaltig (presserechtlich verantwortlich): »Approbation einer definitiven deutschen Ausgabe des neuen Missale Romanum« (als Manuskript gedruckt; datiert 31. 8. 1974). Der Wortlaut der Anträge: I: Die mit dem Antrag um Approbation den Bischofskonferenzen vorgelegten deutschen Texte des neuen Missale Romanum sollen gedruckt werden. Sie treten ab ihrem Erscheinen im Buchhandel an die Stelle der bisherigen provisorischen Texte, und sollen in allen in deutscher Sprache nach dem neuen Ritus gefeierten Messen benutzt werden. Die Approbation dieser Texte als der definitiven deutschsprachigen Ausgabe des neuen Missale Romanum ist in Aussicht genommen, wenn sie sich nach mehrjähriger Erprobung als voll geeignet erwiesen haben. — II: Im Sinne der Bestimmungen der Nr. 6 der »Institutio Generalis« zum neuen Missale Romanum sollen die liturgischen Kommissionen dafür sorgen, daß in den Ländern des deutschen Sprachgebiets zu den »von der Kirche angebotenen Ausdrucksformen und Riten« (IG, Nr. 5) auch alle jene Texte und Riten gerechnet werden können, die im Missale Romanum »ex decreto Ss. Concilii Tridentini restitutum« amtlich Anerkennung fanden und aus denen »zahllose heilige Menschen für ihr geistliches Leben in reichstem Maß wertvolle Anregungen geschöpft haben« (Const. Apost. »Missale Romanum« vom 3. April 1969).

<sup>2</sup> U. a.: W. Siebel, Aufruf zum Widerstand! Offener Brief an Kardinal Höffner in Köln (Saarbrücken, 13. 10. 1975; der Brief wird vertrieben von: »Ecclesia militans«).

<sup>3</sup> Abgedruckt u. a. Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1975, S. 107—109.

Charakter der Liturgie und der Würde des Gottesvolkes, wenn der Priester nach subjektivem Ermessen die neuen Bücher nicht benutzt *oder* an Stelle der vorgesehenen Gebete eigene Ideen und Texte vorträgt und »seine« Liturgie aus mehr oder weniger fragwürdigen Quellen bezieht.« Deutliche Mahnungen also an die beiden »Flügel«! Man würde indes die Erklärung der Fuldaer Bischofskonferenz erheblich unterbewerten, sähe man in ihr nichts weiter als den Versuch, auf die potentiellen Verweigerer einzuwirken. Wichtiger ist, was die Bischöfe als Auftrag an alle formulieren: »Mit dem Erscheinen des neuen Meßbuches stellt sich eine wichtige und unumgängliche Aufgabe: Vor allem die Priester und Diakone müssen sich mit dem Buch nach Geist und Inhalt vertraut machen.«

Unsere Anmerkungen zu dieser Fuldaer Erklärung können und wollen sich dementsprechend nicht auf die Kontroverse mit den Opponenten beschränken, sondern die Erklärung als ganze in ihrem Kontext beleuchten.

### *Zur Arbeit am neuen Meßbuch*

Als die Bischöfe in Salzburg den Beschluß faßten, das neue deutsche Meßbuch zu approbieren, waren zehn Jahre vergangen, seit dem ersten Schritt zur Verwirklichung der Konzilsbeschlüsse hinsichtlich der Erneuerung der Liturgie. Diese erste *Instructio* vom 26. 9. 1964<sup>4</sup> hat man damals »die kleine Liturgiereform« genannt. Ein werbewirksames, ein einprägsames Wort, das die Hoffnung weckte auf einen Tag X, auf einen »Tag der großen Reform«. Fast zwangsläufig drängt sich, wenn man sich an die verflossenen zehn Jahre erinnert, die Frage auf: Wann war denn dieser Tag X — bzw.: Warum hat es eigentlich diesen »großen Tag« nie gegeben? Zumindest in der Retrospektive wird klar: Von einer »kleinen Liturgiereform« zu reden, war von Anfang an irreführend. Ungewollt hat dies Wort Erwartungen geweckt, die sich so nicht erfüllen konnten. Manche Ungeduld, auch manche Voreiligkeit — das wird man, will man die Entwicklung in den vergangenen Jahren gerecht beurteilen, heute mitbedenken müssen — wird aber verständlich, wenn man sich an jene Euphorie der ersten Stunde erinnert.

Aber mußte — so kann man jetzt, am Ende dieses Jahrzehnts, noch einmal nachfragen — es wirklich so lange dauern, bis ein alle verpflichtendes Meßbuch vorgelegt wurde? Hätte sich nicht manche Unsicherheit, mancher Streit, manche Abirrung vermeiden lassen? Wer so fragt, stellt implizit die Frage, ob wirklich unverzüglich und tatkräftig mit der Arbeit begonnen wurde, als der Auftrag des Konzils dazu gegeben war. Der Hinweis darauf, daß schon wenige Wochen nach Promulgierung der Liturgiekonstitution der Bischofsrat zu deren Durchführung berufen wurde (25. 1. 1965), kann eine erste Antwort sein. Dazu sollte man bedenken, wie umfassend das Konzil den Reformauftrag umschrieben hatte. Sollte die Reform der zentralen liturgischen Bücher nicht nur Stückwerk werden, dann war zu berücksichtigen, was hinsichtlich der Reform des *Missales* gefordert war: nicht nur die Reform des *Ordo Missae*, sondern auch eine neue Leseordnung und — von der Sache her als erster Schritt zu tun — die Reform des Kalenders. Angesichts der Größe der Gesamtaufgabe und der Fülle der Einzelaufgaben muß man

<sup>4</sup> AAS 56 (1964), S. 877—900.

es im nachhinein eher als erstaunlich bezeichnen, daß schon nach kaum mehr als fünf Jahren das Modellbuch für die Eucharistiefeier, das *Missale Romanum*, vorgelegt werden konnte. Unter fachlichem Aspekt ist man geneigt zu wünschen, man hätte sich für das eine oder andere Detail noch etwas mehr Zeit genommen. Man sollte zudem berücksichtigen, daß — wie es sich aus der konziliaren Situation und der wenigstens für die ersten Sitzungsperioden des Konzils spezifischen Thematik, der Kollegialität des Weltepiskopats, fast zwangsläufig ergab — sich die Reform in einem breiten Meinungsbildungsprozeß entwickeln sollte und mußte, dessen Höhepunkt die Bischofssynode im Herbst 1967 war. Daß dann vom Frühjahr 1969 an in relativ rascher Folge das *Calendarium*, der *Ordo Missae*, eingeführt durch die Apostolische Konstitution »*Missale Romanum*«, und das Lektionar erscheinen konnten, war eher erstaunlich als die Tatsache, daß das *Missale* als Ganzes erst ein Jahr nach Veröffentlichung des *Ordo Missae* erschien.

Die Übersicht über den Reformprozeß auf der universalkirchlichen Ebene wäre nicht vollständig, würde man nicht an die Teilschritte erinnern, die den Gebrauch der Landessprachen erlaubten. Die erste Durchführungsverordnung von 1964 machte erstmals die unmittelbare Kommunikation zwischen Zelebrant und Gemeinde möglich. Kein Wunder, daß der Wunsch laut wurde, das Hochgebet solle von dieser Erlaubnis nicht ausgenommen bleiben. Dem entsprach die zweite Instruktion zur Liturgiekonstitution (vom 4. 5. 1967). Das wieder hatte zur Konsequenz, daß bereits ein Jahr vor Veröffentlichung des reformierten *Ordo Missae* die drei neuen Formen des Hochgebets nebst einigen wichtigen Präfationstexten erschienen (am 23. 5. 1968). Offensichtlich sind diese Teilschritte vor Abschluß des Gesamtwerks auch deshalb getan worden, weil zumindest manche Ortskirchen darauf drängten, bzw. weil man hoffte, so gewissen Eigenmächtigkeiten steuern zu können.

Den teilkirchlichen Instanzen blieb ebensowenig wie der Zentrale die Wahl, bis zum Abschluß des gesamten Reformwerks zuzuwarten, noch konnten sie ihren Part bei der Umsetzung der gesamtkirchlichen Veröffentlichungen in praktikable liturgische Bücher hinter verschlossenen Türen spielen. War so noch bei der Edition des Deutsch-Lateinischen Altarmissales 1965/66 verfahren worden, so war schon bei der Übersetzungsarbeit am *Canon Romanus*, dann bei der Übertragung der drei neuen Hochgebete die breite Öffentlichkeit zur Mitarbeit eingeladen<sup>5</sup>, erst recht nach Erscheinen des vollständigen *Missale Romanum*.

Aber auch in den Sprachbereichen war es nicht primär die Frage der Beteiligung möglichst vieler am Reformprozeß, sondern es waren die Sachzwänge, die ein schrittweises Vorgehen erforderten. Sicher war es der Wunsch weiter Kreise, möglichst bald, möglichst weitgehend in erneuerter Form Liturgie feiern zu können. Die Bemühungen, schon Ostern 1968, verstärkt dann im folgenden Jahr, also noch vor Erscheinen des *Missale*, die Kar- und Osterliturgie in der zu erwartenden Form zu begehen, dürfte noch nicht ganz in Vergessenheit geraten sein. Als der Generalkalender (freilich publizistisch ungeschickt und zu Widerspruch reizend vorgestellt) am 21. 3. 1969 veröffentlicht worden war, konnte die eigentliche Arbeit der teilkirchlichen Instanzen beginnen. Auf der Basis des Generalkalenders mußte der Regionalkalender erstellt werden. Die rechtserheblichen Daten hinsichtlich dieses

<sup>5</sup> Vgl. »Gottesdienst« 1 (1967), Nullnummer, S. 10 f.; 2 (1968), S. 97—112; 114 f.

Dokuments — Approbierung am 1. 11. 1971<sup>6</sup>, Konfirmierung am 21. 9. 1972 — deuten an, daß in diesem Punkt zwischen den Bischofskonferenzen und der kurialen Instanz zunächst erhebliche Meinungsunterschiede zu überbrücken gewesen waren, daß also nicht die im deutschen Sprachraum Beauftragten bewußt Verzögerungen intendiert hatten.

Die hier sich abzeichnende Schwierigkeit bot die Möglichkeit, die man zumindest im nachhinein als sehr erfreulich bezeichnen kann, die Öffentlichkeit auch an der Übersetzungsarbeit der Propriumstexte zu beteiligen. Jeder, der heute die Übersetzungsarbeit tadelt, wird sich fragen müssen, ob er seinen Beitrag zu gegebener Zeit geleistet hat; denn in allen sieben Faszikeln der sog. »Studentexte« (1971/73) war die Einladung zur Mitarbeit nachdrücklich ausgesprochen. »Noch nie in der Geschichte hatten Klerus und Volk eine so umfassende Möglichkeit, auf den Inhalt eines authentischen Liturgiebuches Einfluß zu nehmen«, schreiben die Bischöfe in ihrer Fuldaer Erklärung sehr zu Recht. Daß in weiteren Arbeitsgängen die eingegangenen Stellungnahmen verarbeitet, das Ergebnis den Bischöfen vorgelegt und deren Ausstellungen in das zur Approbation vorbereitete Manuskript eingearbeitet wurden, sei eben noch vermerkt.

Wir können in diesem unserem Zusammenhang nicht darlegen, welche Gründe im einzelnen zur Edition des neuen deutschen Meßbuches in zwei Bänden geführt haben. Nur darauf sei verwiesen, daß es diese Editionsform ermöglicht hat — und darauf machen die Bischöfe eigens aufmerksam —, »ein reiches Angebot an lateinischen Texten« vorzulegen, »das weit über das von Rom verlangte Minimum hinausgeht und dem Wunsch nach grundsätzlicher Erhaltung des Latein im Gemeindegottesdienst entgegenkommt«. <sup>7</sup>

### *Ein römisches Meßbuch*

»Jeder, der die Geschichte der römischen Meßfeier kennt und unvoreingenommen heute an der erneuerten eucharistischen Feier teilnimmt, wird feststellen müssen: die römische Meßfeier ist die römische Meßfeier geblieben.« Gegen diese Grundthese der bischöflichen Erklärung wird in den verschiedensten Tonarten opponiert. Selbst vor Häresieverdacht scheuen die Verweigerer nicht zurück. Schon in der Begründung der oben genannten Anträge gegen die definitive Approbierung wird dieser Verdacht ziemlich unverhohlen ausgesprochen: »Das neue Missale Romanum darf nicht mit der Abschaffung der im alten Missale amtlich anerkannten Texte und Riten belastet werden. Dies würde weithin als gewaltsamer Bruch mit der gesamten liturgischen Vergangenheit der lateinischen Kirche verstanden. Damit wäre unseliger Zweifel an der gesicherten Übereinstimmung zwischen der aus der gleichen Vergangenheit unverändert übernommenen ›lex credendi‹ und der im neuen Missale dargebotenen ›lex orandi‹ gefahrvoll heraufbeschworen.« Bis zum

<sup>6</sup> Der Approbationsvermerk läßt darauf schließen, daß die Bischofskonferenzen bereits »im Frühjahr 1971« ihre Zustimmung gegeben hatten, daß der 1. 11. 1971 lediglich das Datum der Unterzeichnung angibt: Vgl. Die Neuordnung der Eigenkalender für das deutsche Sprachgebiet: Nachkonziliare Dokumentation 29. Trier 1975, S. 54.

<sup>7</sup> Meßbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes . . . Teil I: Die Sonn- und Feiertage deutsch und lateinisch . . ., S. 355—657: Die Meßfeier in lateinischer Sprache.

Vorwurf der »Verfälschung der Konsekrationsworte« eskalieren diese Verdächtigungen. Was eigentlich sollte damit gemeint sein, fragt man sich unwillkürlich. Etwa die Übersetzung der Beifügung zum Kelchwort »quod pro vobis et pro multis effundetur in remissionem peccatorum« mit: »Das für euch und für alle vergossen wird zur Vergebung der Sünden«? Was ist denn dann von der Einleitung des Einsetzungsberichtes zu halten, die bereits in den ältesten uns erhaltenen römischen Handschriften für die Messe am Gründonnerstagabend bezeugt und bis heute in Praxis ist: »Am Abend, bevor er für unser Heil und das Heil aller Menschen das Leiden auf sich nahm . . . (Qui pridie quam pro nostra omniumque salute pateretur . . .)«<sup>8</sup> Geht es darum, daß, um es mit — einem hoffentlich der Häresie unverdächtigen Zeugen — J. A. Jungmann<sup>9</sup> zu sagen, »zum Brotwort die theologisch so bedeutsame Ergänzung »quod pro vobis tradetur« hinzugenommen, aus dem Kelchwort das rätselhafte »mysterium fidei« herausgenommen worden«<sup>10</sup> ist? Als Sachargument für die These, seit der Reform komme keine gültige Konsekration mehr zustande, es sei denn, man benutze das *Missale Tridentinum*, reicht dieser Vorwurf genau so wenig hin wie der, es bedürfe zur gültigen Konsekration eben der stillen Begleitgebete zum Offertorium, die im Missale von 1570 aus der überreichen Tradition der vortridentinischen Missalien ausgewählt wurden. Waren etwa alle Eucharistiefiern der ersten acht Jahrhunderte defizient, weil man damals an derartige Gebete noch nicht gedacht hatte?<sup>11</sup> Man kann die Opponenten nur bitten, sich in aller Ruhe mit den gesicherten Ergebnissen der liturgiehistorischen Forschung vertraut zu machen. Andernfalls muß man annehmen, es komme ihnen auf die Sachdiskussion weniger an als auf die demagogische Effizienz.

Auf einer anderen Ebene bewegen sich jene Antragsteller, wenn sie fordern, neben dem neuen sollte das alte Missale gültig bleiben. Die der Häresie verdächtige Praxis soll also möglich sein, wenn nur da und dort die Orthopraxis gesichert ist? Eine merkwürdige Argumentation! Aber davon ganz abgesehen: Man stelle sich vor, 1918 wäre nach Inkrafttreten des *Codex Iuris Canonici* das alte Recht gleich geltendes Recht geblieben! Wie hätte der Konzilsforderung nach Revision der liturgischen Bücher denn anders entsprochen werden sollen? Doch nicht etwa dadurch, daß die universalkirchliche — oder eine teilkirchliche — Instanz das zu Reformierende für ebenso normativ erklärte wie das Ergebnis der Reform selbst?!

Auf dem Boden derartigen Denkens wachsen dann Vorwürfe wie der, der jetzt regierende Papst habe gar nicht das Recht, das *Missale Romanum* neu herauszugeben. Darauf kann man nur noch mit dem Verweis auf c. 1257 CIC (und Art. 22 der Liturgiekonstitution) antworten; da kann man nur fragen (um auf Daten hinzuweisen, die der heutigen Generation ja noch in Erinnerung sind): Was ist dann von den »Eingriffen« Johannes' XXIII. (*Codex rubricarum* 1960) und Pius' XII.

<sup>8</sup> Vgl. H. Lietzmann (Hrsg.), *Das Sacramentarium Gregorianum nach dem Aachener Urexemplar*: LQF 3. Münster/W. <sup>2</sup>1958, S. 45; zur Übersetzung vgl. W. Stenger, *Das für alle vergossene Blut*. In: »Gottesdienst« 4 (1970), S. 45—47.

<sup>9</sup> Auf ihn berufen sich übrigens die Bischöfe eingangs ihrer Erklärung ausdrücklich!

<sup>10</sup> *Messe im Gottesvolk. Ein nachkonziliarer Durchblick durch Missarum Sollemnia*. Freiburg/Br. 1970, S. 80; vgl. S. 68.

<sup>11</sup> Vgl. J. A. Jungmann, *Missarum Sollemnia*. Wien <sup>5</sup>1962, II, S. 51—88: Die Niederlegung der Gaben auf dem Altar und die begleitenden Gebete.

(Reform der Heiligen Woche 1955) zu halten? Sind sie mit demselben Verdikt zu belegen? Wenn in der Einführungsbulle Pius' V. zur Edition des posttridentinischen Missales »Quo primum tempore« Anweisungen hinsichtlich der Normativität dieses Buches gegeben werden, dann sind gewiß nicht seine Nachfolger die Adressaten. Was da zur Unveränderlichkeit des Missale gesagt ist, gilt den Verlegern und Druckern, die in den Jahrzehnten vor dem Trienter Konzil auf eigene Faust und nach eigenem Geschmack und Gutdünken Meßbücher auf den Markt gebracht hatten.<sup>12</sup> Die Bischöfe bemerken sehr zu Recht, »daß es sich bei diesem Buch (dem bis jetzt gültigen Missale) nicht mehr um das ursprüngliche Meßbuch P. Pius' V. handelt; denn seine Nachfolger haben von dem allen Päpsten zustehenden Recht Gebrauch gemacht, am Römischen Meßbuch Ergänzungen und Änderungen vorzunehmen«.

Die fachliche Entgegnung auf die Vorwürfe der Verweigerer wäre nicht vollständig, würde nicht darauf verwiesen, daß zwischen Anspruch und Verwirklichung der posttridentinischen Missalereform eine Differenz bestand, die freilich weder den damaligen Sachbearbeitern noch dem verantwortlich zeichnenden Papst und erst gar nicht dem Konzilsplenum anzulasten ist, das seinen Reformwunsch an den Papst weitergegeben hatte. Man hatte sich zum Ziel gesetzt, die Praxis der klassischen römischen Liturgie — was auch immer man darunter verstehen mochte — wiederherzustellen, auch um der reformatorischen Kritik sachgemäß zu antworten. Freilich fehlten dazu die Voraussetzungen. Erst durch die Arbeit der Hittorp, Morin, Ménard, Bona, Mabillon, Marténe im 17./18. Jahrhundert und der seit Ende des vorigen Jahrhunderts besonders intensiven liturgiehistorischen Forschung sind wir in der Lage, diese Diskrepanz zwischen Anspruch und Ergebnis der posttridentinischen Reform festzustellen. Etwas überspitzt und simplifizierend, aber im Kern berechtigt ist das Urteil, das die damalige und die derzeitige Reform so vergleicht: »Das Missale von 1970 ist so, wie es nun vorliegt, das Missale, das die seinerzeitige Kommission Pius' V. als Ziel erstrebte, aber aus wissenschaftstechnischen Gründen damals nicht erreichen konnte.«<sup>13</sup> Und: »Der gelegentlich verlauteete Vorwurf, das Meßbuch von 1970 zerstöre die Tradition, weiß nicht, von was er redet.«<sup>14</sup>

Schließlich bleibt zu fragen: Hatten die deutschsprachigen Bischofskonferenzen 1974 überhaupt die Möglichkeit, zwar der Herausgabe eines deutschen Meßbuches zuzustimmen, die Approbierung aber *in suspensio* zu lassen, also nochmals eine Studienausgabe zu edieren, darüber hinaus den weiteren Gebrauch des bisherigen Meßbuches zuzulassen? Die Verfechter dieser Meinung verweisen auf eine *Notificatio* der Gottesdienstkongregation<sup>15</sup>, aus der sie folgern, Rom bestehe nicht dar-

<sup>12</sup> Vgl. H. Jedin, Das Konzil von Trient und die Reform der liturgischen Bücher. In: EphLit. 59 (1945), S. 5—38; WA in: Ders., Kirche des Glaubens — Kirche der Geschichte. Freiburg 1966 II, S. 499—525.

<sup>13</sup> A. Häußling, Das Missale Romanum Pauls VI. Ein Zeugnis sucht Bezeugende. In: »Liturgisches Jahrbuch« 23 (1973), S. 145—158: hier: S. 152.

<sup>14</sup> Ders., Das neue Meßbuch in der Reihe der Meßbücher der Kirche. In: »Lebendige Seelsorge« 26 (1975), S. 248—256; hier S. 251.

<sup>15</sup> AAS 63 (1971), S. 712—715; auch: »Notitiae« 64 (1971), S. 215—217.

auf, das neue Missale verpflichtend einzuführen. Das ist die Verkehrung dieser *Notificatio* in ihr Gegenteil. In voller Übereinstimmung mit diesem Erlaß der Gottesdienstkongregation haben daher die Bischöfe festgestellt: »Der Heilige Stuhl hat den obligaten Gebrauch des neuen Römischen Meßbuches für die Liturgie in lateinischer Sprache mit dem Datum der Verbindlichkeit der muttersprachlichen Ausgabe verknüpft.« Das ist der eine Aspekt dieser *Notificatio*. Den anderen Aspekt verschweigen die Opponenten geflissentlich, nämlich den, daß die Bischofskonferenzen — damals: 1971 — aufgefordert wurden (mit Hinweis darauf, es sei bereits einmal die Frist zur Erstellung der Übersetzungen des Missales und des Lektionars bis zum 28. 11. 1971 verlängert worden), nun diese Übersetzungen *quaproprimum*, also umgehend, zu erstellen.

### *Für alle verbindlich*

Wenn heute der Eindruck entsteht, mit ihrer Fuldaer Erklärung wendeten sich die Bischöfe einseitig gegen jene, die an der früheren Praxis festhalten wollen<sup>16</sup>, dann nur deshalb, weil eben jetzt »die Verständnislosen, die starr an der Vergangenheit festhalten«<sup>17</sup> sich so lautstark zu Wort melden. Die deutschen Bischöfe haben in den vergangenen Jahren wahrlich nicht einseitig zur Entwicklung der Liturgiereform Stellung genommen.

»Nihil sine episcopo«: das war das Schlußwort jenes Pastoral Schreibens gewesen, das die Bischöfe des deutschen Sprachgebiets am Tag der Veröffentlichung der Liturgiekonstitution an ihren Klerus adressiert hatten: »Wir bitten und ermahnen Euch im Herrn, Zucht in liturgischen Dingen zu üben . . . Lange haben wir gewartet, so werden wir auch jetzt noch eine kurze Zeit Geduld bewahren und den Bischöfen Zeit zu ruhiger Beratung lassen . . . Wer wollte das Werk der Kirche durch unüberlegtes und eigenmächtiges Handeln stören.«<sup>18</sup> Und drei Jahre später heißt es zu demselben Thema: »Dagegen verstoßen alle, die sich eigenmächtig über die geltende Ordnung der Liturgie hinwegsetzen, gegen den Geist der Konstitution; dem Geist der Liturgiefeyer direkt entgegen sind sie ungehorsam, sie beeinträchtigen die Brüderlichkeit, sie verwirren die Gläubigen, sie verletzen die geistliche Einheit des Bistums und der Kirche . . . Andererseits ist es ein nicht minder großer Verstoß gegen den Willen der Kirche . . ., die Liturgiereform grundsätzlich abzulehnen oder herabzusetzen. Auch die Tatsache, daß die Reformarbeit noch nicht abgeschlossen ist . . ., ist kein hinreichender Grund, den Gemeinden das vorzuent-

<sup>16</sup> J. Ratzinger, Der Weltdienst der Kirche. Auswirkungen von »Gaudium et spes« im letzten Jahrzehnt. In dieser Zeitschrift 4/75, S. 439—454; hier: S. 450.

<sup>17</sup> So das »Wort der deutschen Bischöfe zur Situation nach dem Konzil« vom 30. 9. 1966. Abgedruckt u. a.: Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen 22 (1966), S. 179 bis 181.

<sup>18</sup> Pastorelle der deutschsprachigen Bischöfe an ihren Klerus vom 4. 12. 1963. Abgedruckt: E. J. Lengeling, Die Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die Heilige Liturgie. In: »Lebendiger Gottesdienst« 5/6 Münster <sup>2</sup>1965, S. 6\*—12\*: hier: 11\*.

halten, was vom Konzil gewollt und von den Bischöfen beschlossen und gestattet wurde.«<sup>19</sup>

Wollte man der »Bestandaufnahme« der Antragsteller gegen die Approbierung des neuen deutschen Meßbuches glauben, dann wäre das Ergebnis einer zehnjährigen Entwicklung so zu umschreiben: »Verarmung und Verflachung des liturgischen Vollzugs; ›Sermonitis, Intellektualisierung, Politisierung, Aufsplitterung der liturgischen Einheit in Partikularideen — von dem unübersichtlichen Wirrwarr im Bereich der liturgischen Subkulturen ganz abgesehen; zwangsläufige Selbsterstörung jeder neuen liturgischen Form durch das alles beherrschende Prinzip der kreativen Dynamik; Umfunktionierung in bloßes Gemeinschaftserlebnis von oft unerträglichem Subjektivismus und ihre Verfremdung durch rein weltimmanente Motive«.

Sollten sich Ende 1966 die Bischöfe so getäuscht haben, als sie schrieben: »Die bisherigen Erfahrungen bei der Liturgiereform lassen bereits den segensreichen Beitrag erkennen, den die gottesdienstliche Erneuerung für die Vertiefung des christlichen Lebens in der Kirche unserer Tage leisten kann?«<sup>21</sup>

Gewiß hat es Zeiten gegeben, in denen man sich fragen konnte: »Liturgie in der Krise?«<sup>22</sup> Private liturgische Bücher (»mehr oder weniger fragwürdige Quellen« nennt sie die Fuldaer Erklärung) waren Mode; »Fürbitten und Kanongebete der holländischen Kirche«, »Motivmessen« waren — verläßt man sich auf die Angaben der Verleger — die Verkaufsschlager der Jahre um 1970. E. J. Lengeling hat — entschieden behutsamer und gerechter als jene integralistischen Gruppen — damals die Situation so zu beschreiben versucht: »Aus pastoraler Sorge und Einfühlung in die Glaubensschwierigkeiten scheinen nicht wenige das Vertrauen in das unverfälschte, kraftvolle Wort Gottes und in die Gebetsweisheit der Kirche verloren zu haben und suchen Zuflucht in den Worten menschlicher Weisheit . . ., von der man annimmt, sie sei neu, während sie in Wirklichkeit von gestern ist oder ihre Totengräber bereits vor der Türe stehen. . . . Inmitten der Krise (schließt diese Diagnose) fehlt es glücklicherweise nicht an bedeutenden Anzeichen einer Rückbesinnung.«<sup>23</sup>

Wer redlich an jene Jahre zurückdenkt, wird nicht übersehen können, daß die Geduld der Seelsorger, zu der die Bischöfe 1963 ermahnt hatten, auf manch harte Probe gestellt war. Der Stoßseufzer eines Praktikers anfangs 1972 ist nur zu verständlich: »Warum geht das alles so langsam voran? . . . Wenn ein Bischof ein

<sup>19</sup> Schreiben der in Fulda versammelten Bischöfe an die Priester über gottesdienstliche Fragen (30. 9. 1966): Abgedruckt u. a.: Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen 22 (1966), S. 181—183.

<sup>20</sup> Vgl. dazu B. Fischer, Zehn Jahre danach. Zur gottesdienstlichen Situation in Deutschland zehn Jahre nach Erscheinen der Liturgiekonstitution (1963). In: »Kult in der säkularisierten Welt«. Regensburg 1974, S. 117—127, wo dieses Wort im Rahmen einer Aufzählung von »Kinderkrankheiten« (gegenwärtiger liturgischer Praxis) m. W. erstmals gebraucht wird.

<sup>21</sup> Schreiben . . . an die Priester über gottesdienstliche Fragen vom 30. 9. 1966 (vgl. Anm. 19).

<sup>22</sup> Vgl. E. J. Lengeling, Liturgie in der Krise? In: F. Groner (Hrsg.), Die Kirche im Wandel der Zeit. Festgabe Joseph Kardinal Höffner. Köln 1971, S. 319—340.

<sup>23</sup> Ebd., S. 339.



halbes Jahr lang jede Woche einen Kindergottesdienst hätte halten müssen — wir hätten längst, was wir so dringend brauchten!«<sup>24</sup> Daß in jenen Jahren die Bischöfe nicht zu jeder fragwürdigen »liturgischen Quelle« kritisch Stellung genommen haben, zeugt von Verständnis für manche wirkliche (oder auch nur subjektiv empfundene) Bedrängnis der Seelsorger. Daß sie geschwiegen hätten, wenn es um »Zerstörungen im Kern der Liturgie selbst« gegangen ist, kann man wohl kaum mit Recht behaupten. Gegen z. B. die Verwendung der als »Altarausgabe« angepriesenen Hochgebete aus privater Feder war in den kirchlichen Amtsblättern eindeutig genug das Verbot ausgesprochen.<sup>25</sup>

Mit der Edition des neuen deutschen Meßbuches wird vermutlich der Kreis derjenigen schnell schrumpfen, die bisher glaubten, »an Stelle der vorgesehenen Gebete eigene Ideen und Texte« vortragen zu sollen.<sup>26</sup> Dazu mag auch beitragen, daß die jetzt approbierte Übersetzung des Missale »unter literarkritischem Aspekt insgesamt positiv zu bewerten ist.«<sup>27</sup> Schließlich ist mit den deutschen Bischöfen darauf zu verweisen, daß sich »über die römische Vorlage hinaus im deutschen Meßbuch neugeschaffene Orationen, Präfationen, Einschübe in den Hochbeten, mehrere Reihen von Meßformularen für die Wochentage im Jahreskreis, verschiedene Erweiterungen im Ordo Missae« finden. Sicher werden nicht all diese Elemente für jede Situation gleich brauchbar sein. Aber gerade für diejenigen, denen bisher das Deutsch-Lateinische Altarmissale und die interimistischen Studientexte für ihre Situation unzureichend schienen, wird hoffentlich der »Freiheitsraum so weit geöffnet sein, daß bei aller Einheitlichkeit im wesentlichen die legitimen Bedürfnisse der jeweiligen Gemeinde berücksichtigt werden können« (so die Fuldaer Erklärung).

Der Hinweis auf die Verbindlichkeit des neuen deutschen Meßbuches und damit des »Missale Romanum ex decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum, auctoritate Pauli PP. VI. promulgatum« wäre nicht vollständig, wenn nicht die von den Bischöfen den alten und kranken Priestern auf Antrag einzuräumende Erlaubnis erwähnt würde, bei einer Meßfeier ohne Gemeinde das alte Meßbuch weiterzubenuzen.<sup>28</sup>

<sup>24</sup> G. Hofstetter. In: »Gottesdienst« 6 (1972), S. 23.

<sup>25</sup> So: Kirchlicher Anzeiger für die Diözese Aachen 42 (1972), S. 99. 163: gemeint sind die unter dem Titel »Elf Eucharistiegebete« von A. Schilling edierten Hochgebete.

<sup>26</sup> Die nachträgliche Glorifizierung des Interpreten und Vermittlers holländischer nicht-authentischer liturgischer Texte durch eine deutsche theologische Fakultät (vgl. KNA — Informationsdienst Nr. 48 [27. 11. 1975] S. 10) scheint mir eher ein Nachhutgefecht jener Auseinandersetzungen anfangs der siebziger Jahre zu sein.

<sup>27</sup> F. Kienecker, Literarische Bemerkungen zur deutschen Übersetzung des Missale Romanum. In: »Liturgisches Jahrbuch« 25 (1975), S. 91—98; hier: S. 98; weiter heißt es dort: »(Die deutsche Übersetzung) erneuert den Anspruch des liturgischen Tuns auf einer sprachlichen Höhe, die die betende Gemeinde belebt und engagiert. Sie hält sich frei von das eigene Sprachklima verfremdenden Latinismen, und sie macht sich auf eindrucksvolle Weise frei auch von den überkommenen Vorbildern früherer liturgischer Formulierungen. Sie achtet auf Kommunizierbarkeit und auf Sprechbarkeit der Texte.«

<sup>28</sup> Was freilich die vermutlich auch in diese Richtung zielenden Sätze der integralistischen Antragsteller theologisch besagen sollen — »Nicht nur wäre es ein schwerer Verstoß gegen die Nächstenliebe, wollte man Geistlichen, die auf den alten Ritus der Messe geweiht wurden, seine Beibehaltung verweigern. Vielmehr würde hier auch die Gottesliebe

*Nach Geist und Inhalt vertraut machen*

»Vor uns steht eine große Aufgabe. Nachdem das definitive Buch für die Eucharistiefeier vorliegt, muß nun mit aller Kraft versucht werden, auf der Grundlage der theologischen und spirituellen Aussagen dieses Buches, seiner Gebete und seiner Anweisung für eine vertiefte Feier des eucharistischen Opfers eine erneuerte eucharistische Frömmigkeit in unseren Gemeinden zu wecken. Die Aufgabe muß allen ein Herzensanliegen sein.« Wie eingangs schon betont, wendet sich die Erklärung der Bischöfe nicht primär *gegen* jemanden, gegen diejenigen, die »nach subjektivem Ermessen die neuen Bücher nicht benutzen oder . . . eigene Ideen und Texte vortragen«;<sup>29</sup> sie wenden sich vielmehr an alle. Spätestens diese Schlußsätze zeigen das deutlich.

Aber haben nicht die Bischöfe schon seit Jahr und Tag so oder ähnlich gemahnt? Am 4. 12. 1963 hatten sie geschrieben: »In der Liturgiekonstitution geht es nicht zuerst um eine Änderung der äußeren Formen, nicht um aufsehenerregende Neuerungen, nicht um moderne Methoden der Seelsorge. Es geht vielmehr um die Erneuerung der Kirche und, weil wir Kirche sind, um unsere Erneuerung.«<sup>30</sup> Und einige Jahre später dann: »Wie schon in ihrem Schreiben vom 4. Dezember 1963 betonen die Bischöfe, daß es bei den Reformen des Gottesdienstes nicht um bloße Änderungen von Sprache, Formen und Rubriken geht, vielmehr um die Begegnung und Vereinigung mit dem gekreuzigten und erhöhten Herrn, um die Verlebendigung der Gemeinschaft der Kirche und um das Zeugnis des Glaubens in der Welt aus der Kraft der frommen und hingebenden Mitfeier des Gottesdienstes.«<sup>31</sup>

Im Konzert der Stimmen, die sich, rückschauend auf das erste Jahrzehnt seit Veröffentlichung der Liturgiekonstitution, unlängst zu Wort gemeldet haben, hat es weder an gedämpft optimistischen<sup>32</sup> noch an fast bitter pessimistischen<sup>33</sup> Tönen gefehlt. Da muß es nicht verwundern, wenn sich auch die Bischöfe immer wieder neu veranlaßt sehen, auf geistliche Vertiefung zu dringen. Was W. Dürig noch vor Konzilsbeginn über die liturgische Bildung des Klerus geschrieben hat — deren Mängel er unter die »außerliturgischen Hindernisse der Erneuerung« rechnet —, gilt wohl ohne Einschränkung auch heute noch: »Die durch die Gegenwartssituation

---

verletzt, die den Priester mit eben diesem Ritus zum Dienst am Altar berief, und ihn das Gedächtnis seines Weihetages lebenslang heilig halten läßt« —, das ist mir nicht einsichtig.

<sup>29</sup> Sie waren auch schon im »Wort der deutschen Bischöfe« vom 30. 9. 1966 ermahnt worden: »Jede Reform hat zwei Gegner, die ihr gleich gefährlich werden können: die Verständnislosen, die starr am Vergangenen festhalten, und die Ungeduldigen, die nicht anerkennen wollen, daß man den zweiten Schritt nicht zugleich mit dem ersten tun kann. Beide liefern einander die Argumente für ihre Fehlhaltung, beide sind vom Geist des Konzils gleich weit entfernt« (vgl. Anm. 17).

<sup>30</sup> Pastorale der deutschsprachigen Bischöfe . . . (vgl. Anm. 18).

<sup>31</sup> Schreiben . . . an die Priester über gottesdienstliche Fragen vom 30. 9. 1966 (vgl. Anm. 19).

<sup>32</sup> Erfahrungen mit der Gottesdienstreform. Ein Gespräch mit Regionalbischof Tewes. In: »Herderkorrespondenz« 28 (1974), S. 133—142; vgl. auch den Vortrag von Balth. Fischer (Anm. 20).

<sup>33</sup> Vgl. z. B.: O. B. Roegele, Liturgische Reise durch Europa. In dieser Zeitschrift 3/74, S. 15—21.

gebietenisch geforderte Aufschließung des in der Liturgie ohne Zweifel vorhandenen gewaltigen Vorrats an Energien wird der Priester nicht leisten können, der auch-liturgisch funktioniert, . . . sondern nur die liturgische mündige Priesterpersönlichkeit. Wir meinen damit den Liturgen, der die Liturgie in langer geistiger und geistlicher Bemühung und Einübung als existentielle Theologie kennen und lieben gelernt hat und darum fähig ist, selbständig in ihren Kategorien zu denken, die Sprache ihrer Bilder bis in die Tiefe des Herzens hinein zu vernehmen und täglich neu gewillt und bemüht ist, aus ihren unvergleichlichen Werten zu leben und zu lieben.«<sup>34</sup>

Das neue deutsche Meßbuch, die jetzt jeden verpflichtende Ordnung zur Feier der Gemeindemesse, die neue Leseordnung, veränderte und verbesserte Gebetstexte: all das wird erst dann wirklich fruchtbar, wenn »zuerst die Seelsorger vom Geist und von der Kraft der Liturgie tief durchdrungen sind und in ihr Lehrmeister werden. Darum ist es dringend notwendig, daß für die liturgische Bildung des Klerus gründlich gesorgt wird« (Liturgiekonstitution, Art. 14). Die Aufgabe ist heute kaum weniger dringlich, als sie vor Jahr und Tag dem Konzil erschienen ist. Fast möchte man der Meinung zustimmen: »Die wirkliche Rezeption des Konzils hat noch gar nicht begonnen.«<sup>35</sup> Das haben die Bischöfe in ihrer Erklärung zur Einführung des neuen deutschen Meßbuches anscheinend primär sagen wollen. So vor allem sollte ihre Erklärung gelesen werden.

## Nordirland — Religionskrieg oder Sozialkonflikt?

*Von Roland Hill*

Die Geschichte Irlands ist in zwei Formen bekannt: als Geschichte der Engländer in Irland und als Geschichte des gälischen Irlands. Von beiden werden die populären Versionen der Geschichtsschreibung abgeleitet, wie sie mit unglückseligen Folgen zumal im Norden der Insel gelehrt werden, gefördert von Elternhaus, Schule, Kirche und Presse der einen oder anderen Gemeinschaft. Die katholischen Textbücher sind auf die irische Geschichte hin konzentriert, die sie als Kampf eines unterdrückten Volkes gegen Kolonialherrschaft darstellen. Die protestantischen Textbücher beschreiben Ulster als belagerten, aber wesentlichen Bestandteil des Vereinigten Königreichs und beschäftigen sich mit der Hauptströmung der britischen Politik. Für die einen ist ihre Geschichte ein Leidenskatalog der Fremdherrschaft, der politischen und religiösen Spaltung. Für die anderen ein weitergeführter Reformationskrieg gegen Papisten. Im dumpfen Röhren der Landsknechtstrommeln und unter den schrillen Pfeifen, die alljährlich an Wilhelm von Oraniens Sieg in der Schlacht an der Boyne (1691) erinnern und der katholischen Minderheit Nordirlands kundtun

<sup>34</sup> Die Zukunft der liturgischen Erneuerung. Zur liturgietheologischen und pastoralliturgischen Bedeutung der »Liebe«. Mainz 1962, S. 91.

<sup>35</sup> J. Ratzinger, Der Weltdienst der Kirche (vgl. Anm. 16).